

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Werbeauftrag

1. Bei Auftragserteilung werden die zur Anfertigung von Werbeflächen erforderlichen Angaben und Unterlagen übergeben oder spätestens 7 Tage nach Auftragserteilung übersandt.
2. Gehen die Druckunterlagen nicht fristgemäß ein - eine Verpflichtung zur Abnahme besteht nicht -, so werden Text und Gestaltung nach Ermessen der Agentur festgelegt und zu den im Auftrag vereinbarten Bedingungen berechnet.
3. Fehler im Text werden unter der Voraussetzung korrigiert, dass der dem Auftraggeber übersandte Korrekturabzug innerhalb einer Prüfungs- und Korrekturfrist von 7 Tagen wieder der Agentur zugeht, wobei für die Absendung des Korrekturabzuges durch den Auftraggeber, der Posteingang bei der Agentur entscheidend ist.
4. Vom Auftraggeber nach Ablauf dieser Frist gewünschte Änderungen, d.h. die von einer ursprünglichen Vorlage bzw. von der Agentur überlassenen Gestaltung abweichen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet, sofern eine Änderung technisch überhaupt noch durchführbar ist.
5. Kommt der Korrekturabzug nicht fristgemäß zur Agentur zurück, gilt die Werbefläche nach Inhalt und Form zur Produktion freigegeben.
6. Stellt der Auftraggeber keine oder keine exakt fertigen Vorlagen zur Verfügung, oder macht er von seiner Korrekturmöglichkeit keinen Gebrauch, so ist die Beanstandung dieses nach dem vorhandenen Material bzw. nach § 2 erstellten Werbebildes unwiderruflich ausgeschlossen.
7. Erhält die Agentur die Werbeunterlagen vom Auftraggeber nicht fristgemäß, können keine Korrekturen mehr berücksichtigt werden.
8. Bei zur Verfügung gestellten Lithos behält sich die Agentur vor, notwendige Formatveränderungen zum Selbstkostenpreis zu berechnen.
9. Im Falle berechtigter Mängelrügen bei der Gestaltung der Werbefläche nach Inhalt, Form und Farbe gewährt die Agentur bei Fahrlässigkeit eine Zahlungsminderung bis zu 25% des Rechnungsbetrages. Ein Rücktritt ist hierbei ausgeschlossen. Kommt ein Vertrag aus Verschulden des Auftraggebers nicht zur Ausführung, so kann die Agentur die volle vereinbarte Jahressumme abzüglich etwaiger Aufwendungen von maximal 25% geltend machen.
10. Drucktechnisch bedingte Farbabweichungen von einer vereinbarten Farbkarte berechtigen nicht zu Reklamationen. Im übrigen sind farbige Vereinbarungen und farbige Sonderwünsche nur dann gültig, wenn diese unter der Rubrik „Weitere Vereinbarungen“ aufgeführt sind.
11. Bei der Vereinbarung des Werbebeginns ist zu berücksichtigen, dass die Bearbeitungszeit ca. 3 Monate ab Auftragserteilung betragen kann. Der Werbeauftrag gilt zunächst für den Zeitraum, der im Vertrag festgelegt worden ist.
12. Jeder Werbeauftrag verlängert sich automatisch um den gleichen Zeitraum, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf schriftlich von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.
13. Wird eine von der Agentur geltend gemachte Forderung trotz zweimaliger Mahnung nicht ausgeglichen, so wird die Gesamtsumme des Auftrages bis zum Vertragsende ermittelt und zuzüglich Nebenkosten sowie Verzugszinsen sofort fällig.
14. Sofern nicht anders vereinbart, werden Werbeunterlagen nur auf Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Aufbewahrungsfrist endet 3 Monate nach Rechnungsstellung.
15. Die Agentur haftet nicht für die Richtigkeit der Werbeaussage und nicht für die Verletzung von Schutz- oder Urheberrechten durch die Werbung bzw. Druckvorlage. Bei höherer Gewalt, sonstiger Einwirkung von Dritten hinsichtlich Schäden bzw. Ansprüche dritter Personen, die sich durch das Werbesujet ergeben, übernimmt die Agentur keine Haftung und leistet keine Rückzahlung.
16. Soweit vom Auftraggeber keine Mitbewerber namentlich ausgeschlossen sind, aber durch die Agentur ein allgemeiner Konkurrenzausschluss zugesagt und schriftlich bestätigt ist, bezieht sich dieser nur auf den Hauptzweck der Firma des Auftraggebers und nicht auf eventuell noch in der Werbefläche erwähnte Nebentätigkeiten. Hauptzweck ist im Zweifelsfall derjenige, der großgedruckt bzw. an erster Stelle steht. Bei nachgewiesenem Verstoß gegen den vereinbarten Konkurrenzausschluss hat der Auftraggeber Anrecht auf einen Preisnachlaß bis zu 10% des Rechnungsbetrages. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.
17. Die Agentur hat die Möglichkeit, das Werbesujet abzulehnen. Von Seiten des Auftraggebers bestehen keinerlei Regreßansprüche gegenüber der Agentur.
18. Es können keine Ansprüche des Auftraggebers bzw. keine Haftung der Agentur geltend gemacht werden, falls die Werbefläche vorübergehend unzugänglich, beschädigt oder nicht beleuchtet ist, sofern die Agentur daran kein grobes Verschulden trifft.
19. Die Agentur hat das Recht, den Standort des Werbeträgers, bei Vorliegen betrieblicher Notwendigkeiten zu verändern, sofern der neue Standort annähernd gleichwertig ist.
20. Sämtliche Vereinbarungen und Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform und sind andernfalls unwirksam. Vom Vertragstext abweichende oder zusätzliche schriftliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur.
21. Sollten einzelne Bestandteile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, oder durch neuere Rechtssprechungen unwirksam werden, gefährdet dies nicht das übrige Vertragswerk.
22. Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist am Sitz der Werbeagentur.